Krakauer Zeitung.

Nro. 257. Dinstag, den 10. November. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. November.

Heute, am zweiten Dinstag des November, dem letzten verfassungsmäßigen Termin, muß die Eröffnung der belgischen Kammmer vorgenommen werden. Innerhalb der vier Tage, die zwischen den letzten Nachrichten und diesem Zeitpunkt liegen, ist die Zustandebringung eines neuen Cabinets kaum zu gewärtigen. Indessen ist die bedauerliche Wendung, welche die belgische Ministerkrisis nimmt, nicht länger zu bezweifeln. Wie gemeldet, ist Hr. Rogier (am 5.) vom Könige in einer langen Audienz empfangen worden, und hat derselbe unmittelbar darauf eine Zusammenkunft mit Herrn Frère und mehreren Führern der Linken gehabt. Diese Conferenzen haben sich Tags darauf wiederholt und soll, wie der Brüsseler Corr. der K. Z. meldet, darin einmüthig die Ansicht zu Tage getreten sein, daß die Bildung eines Cabinets nur unter Gewährung der Kammer-Auflösung zu übernehmen sei. Von dem oben erwähnten Ergebniß der Berathung des Hrn. Rogier mit den Führern der Linken wissen weder die „Independance" noch der „Nord" zu berichten. Indessen rufen die liberalen Blätter laut genug nach der Auflösung der Kammer, die mit ihrer conservativen Majorität ihnen ein Dorn im Auge. Wir haben schon bei Beginn der belgischen Wirren die Behauptung aufgestellt, daß die damals an den Tag gelegte Nachgiebigkeit die Regierung in die mißliebige Lage versetze, das Ministerium und die Kammer zu opfern. Unsere Voraussagung ist eingetroffen. Die Regierung hat zwar den Versuch gemacht, beide Factoren des Staatsorganismus beizubehalten, gleichzeitig aber den Zankapfel, das Wohlthätigkeitsgesetz, beseitigt. Diese ungerechtfertigte Concession hat ihre Früchte getragen. Sie hat die Hoffnungen der Radicalen bis zum Uebermuth gesteigert; die Gemeinderathswahlen wurden unter dem Eindruck dieses Siegesbewußtseins vorgenommen, und zwei Dritttheile der Bevölkerung haben sich in liberalem Sinn ausgesprochen. Für die Lebensfähigkeit des Ministeriums ist beiläufig bemerkt nur die Parteistellung der Kammer entscheidend und erst der Ausfall der im Juni kommenden Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen hätte den Bestand desselben zu gefährden vermocht. Mit einer Empfindlichkeit, mit einer constitutionellen Empfindsamkeit sondergleichen glaubt das Ministerium dieser Kundgebung der „öffentlichen Meinung" eine unverdiente Beachtung schenken zu müssen und nachdem es so bereitwillig die conservative Majorität über Bord geworfen, selbst der Fluth der liberalen Bewegung nicht mehr gewachsen zu sein. Das Ministerium, welches den Muth gehabt hat, mit einem Schritt aus den seither gewandelten Bahnen herauszutreten und auf einen Boden sich zu stellen, auf welchen seine Freunde ihm zu folgen nicht vermocht, trägt jetzt Bedenken, den Folgen dieser beklagenswerthen Maßregel Stand zu halten. Es hat der Opposition das Feld geräumt und die Regierung steht jetzt der Nothwendigkeit einer Erneuerung des Ministeriums und der Auflösung der Kammer gegenüber. Leider ist der erste Schritt erfolgt, leider ist die Entlassung des Ministeriums angenommen und die Beseitigung der Kammer wird der Kaufpreis des neuen sein. Noch immer wäre, selbst nach dem Ergebniß der Gemeinderathswahlen, der Zustand der Dinge haltbar gewesen; nach den unseligen, einer tobenden Emeute gemachten Zugeständnissen war es sogar die Pflicht des Ministeriums, auf seinem Platze auszuharren — als der Markstein und Höhemesser der Bewegung, als der dämmende Fels für die heranbrausenden Wogen des Radicalismus. Sein Fall beseitigt die letzten hemmenden Schranken. Das jetzt der Regierung zugemuthete Zugeständniß scheint abermals unbedeutend: ein gemäßigtes Ministerium mit etwas liberalerer Färbung, Auflösung der Kammer, Beseitigung der conservativen Majorität. Aber die fortschreitende Bewegung wird sich damit nicht begnügen und wie jetzt der Liberalismus über die Partei der Conservativen, wird in der Folge der Radicalismus über den gemäßigten Liberalismus den Sieg davon tragen, bis zuletzt alle Bemühungen, „das Fixiren der Suprematie einer Meinung über die andere", zu verhüten, weniger aus Mangel an Vorschriften des constitutionellen Complimentirbüchleins als wegen der Eigenthümlichkeit der alsdann zu machenden und noch übrigen Zugeständnisse von selbst aufhören und nur das als letztes Mittel übrig bleibt, was als erste Maßregel von unschätzbarem Werth und radicaler Wirkung gewesen wäre. Geraume Zeit wird noch vergehen, ehe die durch den Rücktritt des Ministeriums hervorgerufene Störung beseitigt und der gedeihliche Zustand eines „ruhigen Geschäftsganges" wieder herbeigeführt sein wird; die verschiedenartigsten Stadien von Provisorien werden zu durchlaufen sein, um die Krisis „regelrecht" zu enden. Solch ein constitutioneller Staat ist ein häkeliger Kranker, er erfordert eine eigenthümlich vorsichtige Behandlung. Die Idee, ein neues Ministerium, „gemäßigt mit leichter liberaler Färbung", mit der alten Kammer die Geschäfte bis zur Ergänzung derselben im Juni recht und schlecht fortführen zu lassen, wird von den belgischen Professoren des modernen Staatsrechtes geradezu als „détestable" bezeichnet. Man glaubt folgendes Ceremoniel beobachten zu müssen. Die Auflösung wenn nicht beider, so doch einer, nämlich der Abgeordneten-Kammer, wird als oberstes Axiom, als unumgängliche Nothwendigkeit hingestellt. Es handelt sich nur um den passendsten Zeitpunkt. Eine Einberufung der Wähler im Januar wagen die Liberalen nicht zu hoffen, indem diese Maßregel der überwiegend liberalen Bevölkerung der Städte den überwiegenden Vortheil gewährt und der Landbevölkerung die Theilnahme an den Wahlen wegen Beschwerlichkeit der Reise nach den Wahlorten beinahe unmöglich macht; ein solches Verfahren, welches vollkommen geeignet wäre, einer Meinung die Suprematie über die andere zu sichern, ist bei den Ansichten des Königs geradezu undenkbar eine Auflösung der Kammer jetzt schon auszusprechen somit aus diesem und aus dem weiteren Grunde unstatthaft, daß man derselben zur Votirung des Budgets nicht entrathen kann. Das frühere Ministerium wird demnach als ein demissionäres vor die Kammer treten, Thronrede und Antwort-Adresse werden überflüssig, die Zurücknahme des Wohlthätigkeitsgesetzes wird vorgeschlagen und stillschweigend zugestanden und überhaupt in gemeinsamer Uebereinkunft eine heilsame Reserve beobachtet, selbstverständlich werden jedoch die Geldanforderungen bewilligt und die dringendsten Gesetze votirt werden. Die Kammer wird sich gewohnter Weise bis Mitte Januar vielleicht auch auf unbestimmte Zeit vertagen. So hofft man wenigstens und dürfte auch diesmal nicht vergebens auf die weise Mäßigung der jetzigen Kammermajorität gebaut haben. Wenige Tage nach Vertagung der Kammer wird das neue „Uebergangsministerium" gebildet werden. Herr de Brouckere ist als der Situation nicht mehr gewachsen bereits beseitigt, von der steigenden Fluth der Ereignisse und der Aufregung bereits weggespült, Namen von drastischerer Bedeutung werden in dieses interimistische Cabinet treten, welches darauf zu zählen haben wird, mit den von der conservativen Kammer dem liberalen Zukunftsministerium votirten Geldern die Geschäfte wenigstens bis zum März oder April fortführen zu können. Dann erst würde man die Auflösung der Kammer aussprechen, die Wahlen vornehmen und den neuen Körper zu einer außerordentlichen Sitzung behufs der Erledigung der Budgets einberufen. Nach der sich ergebenden Beschaffenheit der neuen Repräsentation würde sodann ein neues definitives Ministerium gebildet werden, welches die ordentliche Session im November eröffnen und die Dinge in ihr normales Geleise führen soll. Wie wird, fragen wir, dieses Ministerium zusammengesetzt sein, wenn jetzt schon für das durchzumachende Uebergangsstadium Männer für nöthig gehalten werden, wie Frère-Orban? Wenn die Auflösung der Kammern beschlossen ist und neugewählt werden soll, muß allerdings ein principielles Cabinet dastehen, welches eine der beiden belgischen Parteien in möglichster Reinheit repräsentirt; die Berufung eines Cabinets, welches die gegenwärtige und naturgemäße Stellung dieser beiden Parteien geradezu umzukehren droht und den conservativen Elementen die Stellung einer machtlosen Opposition und den Beruf eines verzweifelten Kampfes gegen den von der Regierung selbst proclamirten Normal-Liberalismus aufdringt, scheint aber nun und nimmer durch die Umstände gerechtfertigt. Die „Patrie" hat keinen Anstand genommen auszusprechen, man brauche den belgischen Liberalismus nicht zu fürchten, er esse keine kleinen Kinder. Hr. H. de Brouckere, ein sehr verständiger Mann, meint ein Corr. der Wes. Ztg., hat wahrscheinlich der Krone dieselben Vorstellungen gemacht und sich dann empfohlen. Die Besorgniß, nicht mit einem entsprechenden Procentualsatz der Bevölkerung im Einklang zu bleiben, scheint jedoch zu überwiegen und der Bruch mit der seitherigen conservativen und katholischen Politik eine beschlossene Sache.

Das ministerielle „Diario espanol" enthält einen Artikel über die künftige Politik des neuen spanischen Cabinets, den man als das wenigstens halbofficielle Programm desselben betrachten kann. Als den obersten Grundsatz des Cabinets Armero-Mon bezeichnet der Artikel das strengste Festhalten an der Verfassung. Das Preßgesetz, welches bedeutenden Modificationen unterworfen werden soll, wird, als ein von den Cortes votirtes Gesetz, diese Veränderungen erst nach eingeholter Genehmigung der Cortes erfahren können, inzwischen aber mit möglichster Liberalität gehandhabt werden. — Der Artikel erklärt ferner, daß auch die Frage einer Verfassungs-Reform unter Mitwirkung der Cortes entschieden werden solle, daß aber das gegenwärtige Cabinet sich die auf Umwandlung der Kammern in bloße berathene Versammlungen abzielenden Projecte des vorigen Ministeriums nicht aneignen werde.

Nächsten Monat soll der A. A. Z. zufolge in Rom ein geheimes Consistorium bevorstehen, worin wichtige Beschlüsse bezüglich der Wiederherstellung eines bessern Vernehmens zwischen Rom und Turin zu fassen wären. Daß der Erzbischof Fransoni formell abdankt, sei zu erwarten, andererseits seine Erhebung zur Cardinalswürde.

Die Herren „Berichtiger" schreibt ein Berliner Corresp. der „Köln. Ztg." können gar nicht aufhören zu versichern, wie unrichtig es sei, daß Preußen seinen Standpunct in der Frage der Donau-Fürstenthümer verändert habe. Ganz richtig, was die Form angeht. Preußen will sich über die Union erst auf der Pariser Conferenz aussprechen. Aber wozu dieses Versteckenspielen? Daß Preußen ehemals die Union begünstigte, ist eben so gewiß, als daß es diese unserer innigsten Ueberzeugung nach irrige Politik jetzt aufgegeben. Das kann Jeder aus den jüngsten Artikeln der „Zeit" über die Donau-Fürstenthümer herauslesen, in denen mit Recht die politische Union als Chimäre behandelt und die Rumänen auf Verbesserung der inneren Zustände hingewiesen werden. Die N. Pr. Ztg., die nach kurzer Schwärmerei für die Union in der Sache längst ein Haar gefunden hat, platzt heute folgender Maßen heraus: „Dieser neueste constitutionelle Schwindel der Rumänen übertrifft allerdings alle bisherigen Phantastereien der Art; man denkt unwillkürlich an Kiolbassa, und Schmierstiefel gelten noch als Luxus-Artikel. Das war eben der Widersinn beim Pariser Friedensschlusse und ist jetzt die Quelle der Agitationen und der Verwirrung, daß man, anstatt entweder frischweg ein Neues zu schaffen oder auf die alten Tractate zurückzugehen, erst die „„Wünsche der Bevölkerungen"" erforschen wollte."

Die Nachricht, daß der französische Botschafter in Constantinopel, Hr. von Thouvenel, neuerdings die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abgebrochen habe, scheint nach der Angabe des Wiener Corr. der „Hamb. Börsenh." auf einem Irrthume zu beruhen, der dahin aufzuklären ist, daß Baron Thouvenel die von ihm mehrmals erbetene Abberufung nun erhalten haben dürfte. Für die Wahrscheinlichkeit dieser Angaben spreche auch die in diplomatischen Kreisen Wien's circulirende Version, daß der gegenwärtig auf Urlaub in Paris weilende französische Botschafter am Wiener Hofe, Baron Bourqueney, bestimmt sei, an Herrn v. Thouvenel's Stelle Frankreich bei der Pforte zu vertreten. Liegt dies wirklich in den Intentionen des Tuilerien-Cabinets, so beweise es nur die Absicht, die man in Paris hegt, den Zwistigkeiten am Bosporus ein Ende zu machen, da Baron Bourqueney als

Feuilleton.

Ueber den verunglückten Stapellauf des „Leviathan"

entnehmen wir englischen Blättern noch folgende Einzelheiten: Um 11 Uhr sollte die Operation beginnen, aber trotzdem die ganze Nacht gearbeitet worden war, um die letzten Stützbalken wegzuschlagen, war noch gar Vieles zu thun übrig geblieben und es war halb Eins geworden, als die Namengebung vollzogen, d. h. die blumenbekränzte Weinflasche von Mädchenhand an seinen eisernen Rippen zerschellt wurde. Ungeheurer Hurrahruf von allen Seiten, und jetzt sollte das Schiff sich in Bewegung setzen. Die Lichterschiffe am Ufer zogen die Ketten und Stränge an, um das Schiff vorwärts zu schieben; es klirrten die riesigen Ketten, es knarrten die Taue und gar schwer stöhnten die Kolben in den hydraulischen Hebemaschinen, aber aus dem Rumpfe des Schiffes antwortete nur ein grollender dumpfer Ton, als würden ihm die Eisenrippen gewaltsam ausgedehnt, dann ward's stille; dann wurden von Neuem die Maschinen in Bewegung gesetzt und o des Jubels! der Koloß hat sich um etwa drei Fuß vorwärts bewegt. So war's, aber was sich weiter ereignete, ist traurig zu erzählen. Die Arbeiter an einem der hinteren Winde-Apparate scheinen das Commando des leitenden Ingenieurs Brunel mißverstanden zu haben (es wurde durch Flaggensignale commandirt); das Zahnrad des Apparates brach, die Kurbel schlug zurück und wie sie sich blitzschnell im Kreise schwang, schlug sie fünf der Arbeiter zu Boden, und zwei von ihnen dürften schwerlich mit dem Leben davonkommen. Sie sind Alle schwer verletzt. Das Schiff schien in allen seinen Fugen von dem gewaltigen Rückschlag zu erbeben; es saß unbeweglich fest, während die Arbeiter, von einem panischen Schrecken ergriffen, nach allen Seiten davon liefen. Sie bekamen jedoch bald ihre Fassung wieder, und nachdem man sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß mit Ausnahme des einen Zahnrades die anderen Maschinen unversehrt geblieben waren, gingen sie nach 2 Uhr wieder an die Arbeit. Die Fluth hatte ihre größte Höhe erreicht und es war keine Zeit zu verlieren. Ein zweites Mal geschah es, daß die Arbeiter, denen jetzt unheimlich zu Muthe geworden war, erschrocken von den Winden wegliefen, als das Balkengerüst, eines der stärksten, laut zu krachen anfing, als ob es in sich zusammenbrechen wollte, aber diesmal war's ein leerer Schreck gewesen, und wieder knarrten die Taue, dröhnten die Eisenketten (von denen jeder Ring 60 Pfund wiegt), stöhnten die Kolben in den hydraulischen Pumpen, die zusammen eine Druckkraft von 10,000 Centner ausüben konnten, aber der Koloß saß felsenfest, unerschüttert, unbeweglich. In diesem kritischen Augenblicke wurden 2 von den wichtigeren Maschinen unbrauchbar; an der stehenden Dampfmaschine brach ein Zahnrad unter der ungeheuern Spannung der Kette, die es aufzuwinden hatte; mit dem Rade sprang auch die Kette entzwei und, um das Unglück voll zu machen, brach zur selbigen Zeit der Stift in dem Pumpenstiefel der vordersten hydraulischen Maschine. Jetzt war an eine Fortsetzung der Arbeit nicht mehr zu denken, und von Glück konnte man sagen, daß das Schiff festsaß, nicht, allen Vorsichtsmaßregeln zum Trotz, in Folge des ersten Rucks vorwärts geschossen war, um wahrscheinlich Alles, was ihm im Wege lag, und sich selbst zu zerschmettern. Fest sitzt es, darüber ist kein Zweifel, fester sogar, als den Unternehmern lieb sein kann, und ob sich die ungeheure Masse nicht ein paar Zoll oder Fuß tief in den neugebauten Stapeldamm einsenkt, wer wollte dafür bürgen? Wie müßten die Maschinen gebaut sein, die es dann von der Stelle bewegen sollen, nachdem die gestern angewandten zu schwach befunden worden sind? Und wollte man diese schwere Masse heben, wie einer allmählichen Senkung der Unterlage vorbeugen? Die Ingenieure werden hoffentlich auch dafür Mittel finden; aber wie die Sachen jetzt stehen, ist die Lage des Schiffes eine entschieden gefährdete, aus der es zu Anfang des nächsten Monats schwerlich noch befreit sein wird.

Berichte vom 5. d. melden: Der „Great Eastern" sitzt heute noch auf derselben Stelle fest, wo ihn die Arbeiter vorgestern verlassen haben. Eine kleine Armee starker Pflöcke hält Wache, daß er sich nicht eigenmächtig vom Stapel lasse und Schrecken und Verwüstung über die benachbarten Ufer verbreite. Eine dunkle unförmliche Masse, ragt es aus dem dichten Nebel hervor, der sich seit vorgestern über die Stadt gelagert hat; in seinem Innern ist es stille geworden, das Hämmern ist eingestellt und Besuche werden ängstlich fern gehalten. Wie lange das Schiff so liegen bleibt, ist von den Ingenieuren, die den Bau leiteten, zur Stunde noch nicht entschieden, doch ist das Wahrscheinlichste, daß jeder weitere Versuch, es ins Wasser zu bringen, bis zum 2. des nächsten Monats unterbleiben wird. Einstweilen werden Hypothesen über den mißlungenen Versuch von vorgestern aufgestellt und widerlegt. Ungegründet ist die Besorgniß, daß das Schiff sich in die festgemauerte Unterlage gesenkt habe, und eben so unbegründet das Gerücht, als habe sich letztere unter der schweren Last um ein paar Zolle gesenkt. Eine sorgfältige Untersuchung hat gezeigt, daß in dieser Beziehung kein Schaden geschah und daß das Schiff selbst weder durch die kolossale Streckung, noch dadurch, daß vermöge seiner Lage auf den beiden Stapelwiegen der große Mitteltheil jeder Unterlage entbehrt, in der Kohäsion seiner Theile in irgend einer Weise namhaft beeinträchtigt worden ist. Dies spricht zu Gunsten der Solidität des Baues und läßt für die Zu-

das Muster eines Diplomaten von conciliatorischen Gesinnungen gilt.

Frankreich und England haben, wie die „Köl. Ztg." meldet, durch ihre Repräsentanten in Washington bei General Caß, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gemeinsam gegen jede Rüstung protestirt, die Walker aufs Neue gegen Nicaragua vom Gebiete der Union aus betreibe.

Den letzten Nachrichten aus Lima zufolge war einer der Mitschuldigen an der Ermordung Sullivan's, des englischen Gesandten in Peru, ein wohlbekannter Räuber und Mörder, von den peruvianischen Behörden verhaftet worden und befand sich in sicherer Hut.

⊙ **Frankfurt**, 6. Nov. Die Bundesversammlung hat sich in ihrer gestrigen Sitzung wieder mit der holstein-lauenburgischen Sache beschäftigt. Gemäß ihrer Beschlüsse von vor acht Tagen schritt sie zur Bildung eines Ausschusses. Nach dem üblichen geschäftsordnungsmäßigen Brauche wird dieser Ausschuß durch seine Erwägungen und Vorträge die Verhandlungen und Beschlußfassungen der Bundesversammlung selbst vorbereiten. Der Ausschuß besteht aus sieben Gesandten: den Gesandten der beiden deutschen Großmächte, ferner denjenigen Baierns, Sachsens, Hannovers, Württembergs und Kurhessens.

Vorerst liegen dem Ausschusse zwei Gegenstände zur Berathung vor, erstens die Vorstellung der lauenburgischen Land- und Ritterschaft, sodann der Antrag Hannovers, welcher die Behandlung der holsteinschen Sache zugleich anregt, indem er die bezüglichen Verhandlungen der Bundesversammlung auf Grundlage der Bundesbeschlüsse von 1851 und 1852 geführt wissen will, also eine stricte Limitirung derselben vorschlägt, deren Consequenz die Wiederherstellung des rechtlichen status quo in den beiden Herzogthümern, nicht aber auch die Hereinziehung der schleswig-holsteinschen Frage wäre. Einen weiteren Gegenstand seiner Erwägungen wird selbstverstanden auch die Vorstellung der holsteinschen Stände abgeben, welche, wenn auch dem Bunde als solchem durch die Stände selbst noch nicht förmlich übergeben, thatsächlich doch bereits zu seiner Kenntniß gelangt ist, indem die bekannte Erklärung der holsteinschen Stände an Dänemark auch allen deutschen Bundesregierungen übermittelt wurde. So wären denn die Verhandlungen am Bunde im Gange. Daß sie es sind, verbürgt schon an und für sich ein Ergebniß im correcten bundesrechtlichen Sinne. Wer mehr von der Bundesversammlung erwartete, würde die Verhältnisse verkennen. Ein Mehr, wie es die heißblütigen Declamatoren für Schleswig-Holstein wünschen, würde die Frage zu einer europäischen gestalten und dann wäre der Bund nicht ihr Forum, dann würde sie ihre Lösung sicher vor demjenigen eines europäischen Congresses finden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. November. Im Laufe dieser Woche, schreibt man der „A. A. Z." werden die Redacteure der größeren Wiener Blätter zusammentreten, um über die Maßregeln zu berathen welche im Angesicht der neuen Stempelsteuer zu treffen sind, um die Lasten welche sie der periodischen Presse auflegt, weniger fühlbar zu machen. Es ist namentlich im Antrag die Zeitungen nicht mehr in einer Morgen- und Abendausgabe, sondern täglich nur einmal erscheinen zu lassen. Vorläufig scheint nur noch der „Wanderer" darüber nicht schlüssig zu sein.

Am 6. d. sollte in Wien die Ratification der nunmehr zum vollkommenen Abschluß gediehenen Acte der dort tagenden Donau-Uferstaaten-Commission erfolgen. Sämmtliche Abgeordnete der Comission, welche in der Zwischenzeit wieder verreist waren, sind bereits mit der Autorisation ihrer betreffenden Regierungen zur Unterzeichnung der Acte eingetroffen. Nach der Ratification wird der Austausch der von den betreffenden Regierungen gleichfalls zu ratificirenden Acte erfolgen. Die betheiligten Regierungen sind nebst Oesterreich, die Pforte, Baiern, Württemberg und die drei Donaufürstenthümer: Moldau, Walachei und Serbien.

Deutschland.

Die Vorlage, welche die beiden Großmächte in der Bundessitzung vom 29. v. M. gemacht, trägt, da dieses Aktenstück die Grundlage für die ferneren Berathungen der Versammlung bildet, diesem Zweck entsprechend, wesentlich den Charakter eines thatsächlichen Resumé's der bisherigen diplomatischen Verhandlungen mit Dänemark. Die holstein'sche Angelegenheit kam in der Bundesversammlung seit der Sitzung vom 28ten Juli 1851 nicht zur Verhandlung. Damals erkannte dieselbe auf die Vorlage der beiden Großmächte an, daß die Bestimmungen der Bekanntmachung des König-Herzogs vom 28. Januar 1851, soweit dieselben Holstein und Lauenburg betreffen, den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprächen. Der Bundestag ertheilte demgemäß der durch Preußen und Oesterreich bewirkten Beilegung der seitherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde die vorbehaltene definitive Genehmigung. Von diesem Beschlusse wurde der königlich dänischen Regierung Kenntniß gegeben und dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, dieselbe werde auch in Zukunft sowohl über die Erhaltung und gedeihliche Ausbildung der gesetzlich bestehenden Einrichtungen ihrer deutschen Bundeslande, als auch der Stellung, die ihnen im Verbande mit den übrigen Theilen der Monarchie gebührt, in gerechtem und unversöhnlichem Geiste wachen. An diesen Beschluß knüpft die gegenwärtige Vorlage der beiden Großmächte an, indem sie Schritt für Schritt den Gang der diplomatischen Verhandlungen darlegt, welche behufs Verwirklichung des erwähnten Bundesbeschlusses vom Juni 1856 bis Juli d. J. mit Dänemark geführt wurden. Das erste Stadium des Schriftwechsels schließt mit der dänischen Depesche vom 13. Mai ab, worin die Zusammenberufung der holsteinischen Stände zugesichert wird. Die auf dem 14. Mai bereits von Preußen und Oesterreich beschlossene Vorlage an den Bund wurde dadurch aufgeschoben und der Weg der Communication mit Kopenhagen von Neuem in den Noten vom 20. Mai, der dänischen Erwiederung vom 25. Juni und den Antworten der beiden Großmächte vom 6. Juli beschritten. Am 15. August trat darauf die holsteinische Stände-Versammlung zusammen. Die Hoffnung — so schließt der Vortrag Preußens und Oesterreichs — daß auf dem Wege der Verhandlung mit den Ständen die so wünschenswerthe Ausgleichung werde erreicht werden, ist leider nicht erfüllt worden. Die neuerlichen Verhandlungen der letzten Ständeversammlung zu Itzehoe sind noch in frischem Gedächtniß. Da die königlich dänische Regierung der letzteren nur in Betreff eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums, nicht aber hinsichtlich der Stellung der Herzogthümer zur Gesammtmonarchie Vorlagen machte, so haben die Stände ihre Ansichten der Regierung in einem Bedenken vorgetragen, welches inzwischen im Druck erschienen ist und hierneben gleichfalls überreicht wird. Demnächst ist die Versammlung geschlossen worden, ohne daß eine Aussicht auf eine weiter eingehende Behandlung der Sache eröffnet ist. Die Allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin hatten gehofft, durch ihre vertrauliche Vermittlung die Angelegenheit in Vertretung des Bundes so weit zu führen, daß sie der Beschlußnahme der hohen Bundesversammlung ein befriedigendes Resultat zur Sanction hätten unterbreiten können. Sie halten auch jetzt noch an der Hoffnung fest, daß die königlich dänische Regierung bemüht sein werde, den von den Ständen der Herzogthümer geltend gemachten Beschwerden die gewünschte Abhilfe zu Theil werden zu lassen. Sie haben sich indessen nicht für befugt erachtet, die im Namen des Bundes von ihnen gepflogenen Verhandlungen auf eine unbestimmte Zeit hinaus in einer unentschiedenen Lage zu belassen, ohne dieselben, mit dem Anheimstellen der näheren gemeinsamen Erwägung und Beschlußnahme, in die Hand der hohen Bundesversammlung niederzulegen.

Die weimarische Ritterschaft hat es bis jetzt unterlassen, ihre Beschwerde über einige Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes beim Bundestage einzubringen, obwohl das Gutachten des Hallenser Staatsrechtslehrers, Geh. Rath Pernice, ihren Intentionen günstig ist. Wie das „Fr. J." erfährt, wollen die Beschwerdeführer das Resultat der dem Bundestage bereits vorliegenden Petition der gothaischen Ritterschaft abwarten, um von dem Schicksale dieser ihre weiteren Schritte abhäugig zu machen.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Der Moniteur, der heute nichts Amtliches enthält, das für das Ausland bemerkenswerth wäre, bringt die ganze über acht Spalten lange Rede, welche der General-Advocat Barbier bei Wiedereröffnung der Sitzungen des kaiserlichen Gerichtshofes über „die Herstellung der moralischen Ordnung durch den Code Napoleon" gehalten hat. Diese Rede verdient jedenfalls die Beachtung auch der deutschen Juristen und Cultur-Historiker. Besonders Eine Stelle kann und wird nicht verfehlen, in Paris Aufsehen zu machen, es ist die Parallele zwischen Hazard und Börsenspiel zwischen Spielhölle und Börse. — Der Entwurf des Decretes, wodurch das Metzgerei-Gewerbe freigegeben wird, ist vom Staatsrathe genehmigt und liegt nun dem Gemeinderathe von Paris vor. — Am 16. Nov. wird in Paris ein neuer Club eröffnet, der für die Industrie von Bedeutung zu werden verspricht. Zu diesem Club haben sich sämmtliche wissenschaftliche Redacteure der Pariser Blätter vereinigt, welche alle Montage Versammlung haben und eine Sitzung halten werden, wo jeder Erfinder und Verbesserer im Reiche der Industrie u. s. w. zugelassen werden kann, um seine Sache vorzutragen und dadurch die Aufmerksamkeit und das Urtheil der Presse zu gewinnen. Man hofft, daß es in Folge dieser Neuerung in Zukunft kein verkanntes wirkliches Genie mehr in Frankreich geben soll. — Der Justiz-Minister Abbatucci, der interimistisch durch Herrn Billault ersetzt worden ist, liegt bedeutend krank darnieder. Sein Zustand hatte sich zuerst gebessert. Er hatte jedoch einen Rückfall, der ihn zwang, sich für einige Zeit von den Geschäften zurückzuziehen. Obgleich Herr Abbatucci bereits sehr bejahrt ist, so verzweifelt man doch keineswegs an seiner vollkommenen Wiederherstellung. — Der Pariser „Presse" steht ein harter Verlust bevor. Herr Neffzer, ihr bisheriger Chef-Redacteur, hat nämlich seine Entlassung eingereicht und wird am 15. d. austreten. Gewisse Einflüsse, die sich in der Presse ausschließlich geltend machen wollten, haben Herrn Neffzer, der denselben gegenüber seine Unabhängigkeit behaupten wollte, zu diesem Schritte veranlaßt. Ein Redactions-Comité, in welchem sich Charles Edmond, Darimond und Andere befinden, wird Herrn Neffzer ersetzen. — Unter den 559 noch in Activität stehenden französischen Militärs aller Rangstufen, welche die Helena-Medaille erhalten haben, befinden sich 8 Marschälle von Frankreich, den Prinzen Jerome mit gerechnet. — Capitän Doineau ist, wie erwähnt, zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt worden; eben so kommt Si-Mohamed-Uld-Sidi-Hamed, der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt war, jetzt mit 20 Jahren Gefängniß davon; die zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilten fünf Araber kommen mit 10 Jahren, die zu 5 Jahren verurtheilten fünf Araber mit 3 Jahren Gefängniß davon.

Vor dem Schwurgericht von Laon hat gestern ein Prozeß begonnen, der von dem erregungssüchtigen Publicum schon längst mit Ungeduld erwartet worden war. Seit etwa drei Jahren hatte eine Art von Schinder Hannes an der Spitze einer wilden Raub- und Mordbande die Gegend, welche man Le Santerre nennt (an den Grenzen der Picardie) durch seine Verwegenheit und Grausamkeit mit Schrecken erfüllt und gleichzeitig unter der dortigen Bevölkerung eine traurige Berühmtheit erlangt. Lamaine heißt der Mensch, auf dessen Gewissen eine große Anzahl schwerer Verbrechen, Mordthaten, Diebstähle, Feuer-Anlegungen u. s. w. lastet, obgleich er kaum fünf und zwanzig Jahre alt ist, und der nebst dreizehn Mitschuldigen auf der Anklagebank sitzt, nachdem es ihm zu wiederholten Malen gelungen war, aus den Gefängnissen auszubrechen. Es ist nicht unsere Absicht, hier alle die Missethaten anzuführen, deren die Bande in dem Anklageact beschuldigt ist; wir heben nur zur Characteristik ihres saubern Chefs die Thatsache hervor, daß er eines Tages, als er einen Bauer und dessen Frau todtgeschlagen hatte, ausrief: „J'en tuerais mille comme ça sans y penser." Diese Bestie ist von den Bauern so gefürchtet, daß in der Voruntersuchung viele Zeugen Anstand genommen hatten, mit der Sprache herauszurücken, und daß sie es in der gestrigen Sitzung des Schwurgerichtks kaum wagten, die Angeklagten anzublicken. Daher kommt es auch, daß der Prozeß vor den Assisenhof von Laon verwiesen wurde, obgleich er eigentlich in Montdidier geführt werden sollte. — „Der Schrecken, den die Verbrecher einflößen, ist so allgemein in Santerre," heißt es im Anklageacte, „daß eine Schwäche von Seiten der Geschworenen zu fürchten stand."

Italien.

Aus Ancona, 27. October, wird der „A. A. Z." geschrieben: Vor kaum vier Wochen hatte ich Gelegenheit in einem meiner Berichte darauf aufmerksam zu machen, daß seit 1. August d. J. in Ancona neun meuchlerische Anfälle auf offener Straße vorgekommen sind und von dem größern Theil der Bevölkerung als eine natürliche Folge der plötzlich angeordneten Aufhebung des Belagerungszustandes betrachtet werden. Ein gestern Abends mit schauderhafter Frechheit ausgeführten Meuchelmord vermehrt leider wieder die Zahl der unglücklichen Opfer. Diese in einem so kurzen Zeitraum sich rasch wiederholenden Ausbrüche der Selbstrache oder des Parteihasses fordern dringend zur Ergreifung energischer Maßregeln auf, wenn die öffentliche Sicherheit nicht auf die schmählichste Weise gefährdet bleiben soll. Gestern Abends 8 Uhr wurde auf dem Theaterplatz bei hellem Mondlicht ein Hr. L., Miteigenthümer einer Eisengiesserei, durch einen Dolchstich in den Hals so verwundet, daß derselbe nur noch in daß nicht neben ihm offen stehende Verkaufslocal eines Schneiders taumeln konnte, um dort todt zu Boden zu stürzen. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß das mit furchtbarer Kraft geführte Mordinstrument, ein zweischneidiger Dolch, die Halsarterie durchschnitten und, die Luftröhre verletzend, auf der andern Seite des Halses noch herausgetreten war. Der Mörder ist wie gewöhnlich spurlos verschwunden, trotzdem daß schon im nächsten Augenblick aus allen noch offen stehenden Verkaufsläden und dem nur wenige Schritte entfernten Café Menschen in Menge herbeiströmten. — Nachschrift vom 28. October. Beim Schließen dieser Zeilen kommt mir eben die Nachricht zu, daß heute Nacht in der Vorstadt ein Fleischer auf offener Straße angefallen und durch drei Messerstiche lebensgefährlich verwundet wurde. Diesem unheilvollen Hang zum Blutvergießen müssen baldigst auf eine oder die andere Weise Schranken gesetzt werden, wenn man nicht haben will, daß die ohnehin üppig wuchernde Demoralisation auch die wenigen gesunden Theile der Gesellschaft anstecken soll.

Der König von Neapel, schreibt man der Frankf. Postztg. aus Turin vom 28. v. M., hat eine Fregatte vor Tunis geschickt: Admiral Trehouart aber, der sich mit der französischen Flotte daselbst befand, ließ dem Capitän sagen: seine Gegenwart sei überflüssig, da er alles Nöthige selbst vorkehren werde. So kam es denn auch, daß in der von dem Bey verkündigten Constitution ein Artikel Aufnahme fand, der den Handel mit Waffen, und namentlich jede Niederlage von Feuergewehren, verbietet.

Der dem Handlunghaus Rubatino in Genua zugehörige Dampfer „Cagjiari" wird von der Prisencommission in Neapel nicht wieder herausgegeben. Die Instruction des Prozesses zu Salerno hat ergeben, daß der Capitän Kenntniß davon hatte, daß die für Tunis eingeschifften Kisten mit Gewehren zur Bewaffnung von Leuten dienen sollten, welche eine Landung in Sicilien beabsichtigten.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 1. November, wird der „Allg. Z." geschrieben: In unserer Gegend hat die gegenwärtige Geldkrisis eigenthümliche Erscheinungen hervorgerufen, nämlich eine Entwerthung des russischen und polnischen Geldes; Silbergeld, das hier sonst nur ein halb Procent verlor, verliert jetzt bis zu 6 Procent, das Papiergeld bis zu $10\frac{1}{2}$ Procent. Als Grund dafür wird angeführt, daß die Freiheit, welche die russische Regierung zum Reisen ins Ausland gewährt hat, im letztverflossenen Sommer in abnormer Weise benutzt worden und die Accreditive von dort nun gedeckt werden müssen. Mit Einschluß der Reisen der kaiserlichen Familie werden diese Accreditive — nach einer Angabe der „Pos. Z." — auf etwa 70 Mill. Silberrubel geschätzt. Das Haus Epstein in Warschau soll allein 3 Millionen Silberrubel in Accreditiven ausgegeben haben. Sind diese Summen nun auch wahrscheinlich übertrieben, so übersteigen sie doch jedenfalls den Werth des diesjährigen Exports aus Polen und Rußland bedeutend, so daß die Schuldvaluta dadurch nicht gedeckt wird, weshalb große Barsendungen haben erfolgen müssen, die eine starke Anhäufung russischen und polnischen Geldes diesseits der Grenze zur Folge gehabt haben, wodurch der Werth dieses Geldes so bedeutend gesunken ist. Dies hat nun wiederum

---

kunft das Beste hoffen. Aber für den Augenblick denkt man weniger daran, wie der Koloß sich auf hoher See bewähren, als vielmehr, wie er ins nasse Element geschafft werden kann. Die betreffenden Ingenieure schieben die meiste Schuld des Mißlingens auf jenen Unfall bei der Winde, der 5 Arbeitern verderblich geworden. Von diesem Momente seien die andern alle ängstlich und kein Verlaß mehr auf sie gewesen; so hätten unter Anderem die Arbeiter in den vier Lichterschiffen, welche vermittelst entsprechender Apparate das Schiff nach vorn bewegen sollten, sich geradezu geweigert, auf ihrem Posten zu bleiben, denn risse das Schiff sich von den Ketten los und stürze die schiefe Ebene vorwärts in den Fluß hinab, so würden sie alle unrettbar verloren sein. Da sich gegen diese Besorgniß nicht gut etwas habe erwiedern lassen, habe man die 4 Schiffe wegnehmen müssen. Mit ihnen sei eine Zugkraft von 5000 Centnern verloren gegangen, auf die man sehr gerechnet, und da man, um diesen Abgang zu ersetzen, die Maschinen auf dem Lande stärker habe anspannen müssen, so sei es begreiflich, daß diese der Aufgabe nicht gewachsen gewesen, daß eine Kette gerissen, ein Zahnrad gebrochen und eine hydraulische Pumpe unbrauchbar geworden. Die Maschinerie als solche sei ganz gut gewesen — so lautet der Bericht. Er erwähnt nichts davon, daß ein Signal mißverstanden worden wäre und spricht sich dahin aus, daß beim nächsten Versuche derselbe Maschinen-Complex, allenfalls verstärkt durch mächtigere hydraulische Druckapparate, zur Anwendung kommen soll.

Zum größeren Verständniß des Vorgangs theilen wir nach einer Londoner Corr. der NPZ. folgende Details mit:

Das gewöhnliche Vom-Stapellaufen ist ein Herabgleiten des Schiffs in einer schräg gelegten Rinne. Der Kiel des Schiffs gleitet die gefettete Rinne entlang, wie etwa ein Schlittschuh über eine Eisfläche fährt. Behaltet man den Vergleich mit einem Schlittschuh bei, um dadurch möglichst deutlich zu werden. Man denke sich ein flaches Waschfaß, halb mit Wasser gefüllt. Legt man eine schräg laufende Rinne in dies Faß und zwar so, daß das eine Ende derselben den Boden, das andere den Rand berührt, so habe ich eine Vorrichtung, die dem gewöhnlichen Vom-Stapellassen entspricht. Legt man aber statt der Rinne zwei breite Bretter hinein und quer über diese beiden Bretter ein drittes, auf dem der Schlittschuh, ebenfalls der Quere nach, befestigt ist, so hat man die Vorrichtung, mit Hülfe deren der „Great-Eastern-Dampfer" seine kurze Landreise antreten soll. Noch einmal: Schlittschuh und Brett liegen verquer, so daß beide nicht der Länge, sondern der Breite nach in's Wasser gleiten. Die alte Art des vom Stapel-Laufens war im vorliegenden Fall unausführbar; das Hineinschießen dieses Kolosses in die Tiefe hätte einen Wasserstand vorausgesetzt, den die Themse nicht hat; nach dem Brunel'schen Verfahren wird das Schiff in's Wasser hineingestürzt, oder besser, das auf dem dritten Brett der Quere nach ruhende Schiff wird mit Hülfe hydraulischen Drucks der Wasserfläche zugeschoben, während vom Fluß aus allerhand Winden und Ankerspillen thätig sind, die jene Schiebekraft durch Zugkraft von vorne unterstützen. Dies sind die Bewegungskräfte, die Mr. Brunel anzuwenden gedenkt. Eben so wichtig ist andererseits die Controlirkraft, die, wenn nöthig, die Bewegung hemmen und unter allen Umständen sie reguliren soll. Dieser Regulator besteht in zwei eisernen, am Vorder- und Hintertheil des Schiffes angebrachten Riesenketten (jedes Glied 60 Pfund schwer), die in demselben Verhältniß nachgeben, d. h. abgewickelt werden, indem der hydraulische Druck das Schiff vorwärts schiebt, zu gleicher Zeit aber auch das Schiff stützen und halten, das allerdings, auf seinem schrägen Wege zum Fluß hin, in einem beständigen Fallen begriffen ist und nur durch die beiden Ketten daran verhindert wird. Eine dieser zwei Ketten ist nun gerissen.

Es ist nebenher ein hübscher Zufall, daß der Mund einer Miß Hope (Fräulein Hoffnung) die Worte der Namengebung gesprochen und den „Leviathan" zuerst bei seinem Namen genannt hat. Auch darf ich nicht zu erwähnen vergessen, daß man gezwungen war, die bescheidenere Bezeichnung „Great Eastern" aufzugeben. Das Schiff wird nämlich nicht, wie Anfangs bestimmt, seine Fahrten zwischen England und Australien, sondern vielmehr zwischen England und Nordamerika machen. Ein „Great Western" aber existirt bereits.

Kunst und Literatur.

** (Ein kostbarer artistischer Fund.) Der „Lumir" bringt eine interessante Notiz von einer wichtigen artistischen Entdeckung. Das Kapuzinerkloster am Hradschin in Prag besitzt seit undenklichen Zeiten ein bedeutendes Gemälde, das aber bisher wenig beachtet wurde. Vor einigen Jahren sah es der Maler Kandler, und erkannte sogleich, daß es das Werk eines der berühmtesten italienischen Künstler sein müsse. Längere Zeit behielt Kandler diese Entdeckung für sich, bis es ihm glücken würde, zu erforschen, wann und wie das Gemälde in das Kapuzinerkloster gelangte. Indessen, da die alten Inventarien und Vormerkungen des Klosters keine Aufklärung darüber gaben, führte er die Herren Maler Hellich und Redacteur Mikowec zu dem Bilde, und theilte ihnen seine Ansicht mit, daß er es für das Werk keines geringeren Künstlers als Leonardo da Vinci's halte. Es stellt den Heiland mit der Dornenkrone, auf der Schulter ein Kreuz tragend, dar. Bald darauf erfuhr Kandler, vor einigen Jahren sei ein ganz gleiches Bild, das gleichfalls für einen Leonardo da Vinci gilt, in Nürnberg entdeckt worden. Aus mehreren Gründen schließt Hr. Kandler, daß — wenn eines dieser beiden Bilder eine Kopie ist — dies das Nürnberger sein müsse; namentlich sei das Prager Bild in seinen Einzelnheiten viel künstlerischer durchgeführt als das Nürnberger, und auch das Material deute darauf hin, daß das Prager Bild das Original sei, indem es auf gutem Eichenholz (auf dem Leonardo da Vinci zu malen liebte), das Nürnberger Bild dagegen nur auf Leinwand gemalt sei. Wie dieses kostbare Kunstwerk in das Kapuzinerkloster gekommen, ist unbekannt, doch liegt die Vermuthung

die Folge, daß der Export nach Polen momentan fast ganz ins Stocken gerathen ist, indem die diesseitigen Händler bei der herrschenden Geldklemme nur gegen Barzahlung losschlagen, die jenseitigen aber nicht 6 bis 10 Prozent theurer einkaufen wollen.

Asien.

Wir meldeten vor einigen Tagen die Hinrichtung eines gewissen Schunker Schah, eines alten Radschahs, der zu Dschubbulpur erschossen wurde, weil er eine Verschwörung gegen die dort lebenden Europäer angezettelt hatte. Ein junger Officier beschreibt die Hinrichtung in einem Briefe aus Dschubbulpur vom 18. September folgender Maßen: „Ich bin eben dabei gewesen, wie der rebellische Radschah und sein Sohn mit Kanonen weggeblasen wurden. Es war ein furchtbares Schauspiel, aber die Leute hatten ein schlimmeres Schicksal reichlich verdient. Denkt Euch nur: wir alle sollten lebendig gebraten werden, wenn man uns kriegte. Als der Alte an die Kanone geschnallt wurde, betete er noch, daß seinen übrigen Kindern das Leben erhalten bleiben möge, damit sie uns dereinst verbrennen könnten. Die Sache ging folgender Maßen vor sich: Wir begaben uns auf die Stelle, wo die beiden Kanonen aufgepflanzt waren. Ein Detachement Infanterie und Cavallerie war aufgestellt, um einen etwaigen Ueberfall zu verhindern, und die Cavallerie ritt umher, um das Volk von der Front der Kanonen zurückzuhalten. Bald darauf kamen die Gefangenen an. Sie sahen sehr gleichgültig und ruhig aus. Ich stand ganz nahe bei ihnen, da wir Officiere uns innerhalb eines Kreises in der Nähe der Kanonen befanden, zu welchen die übrigen Zuschauer keinen Zutritt hatten. Nachdem den Verurtheilten die Fesseln abgenommen worden waren, wurden sie an die Kanonen-Mündung gebunden. Der Rücken ist bei dieser Procedur dem Rohr zugekehrt und zwar so, daß der Schuß durch das Herz geht. Als Alles fertig war, commandirte der Artillerie-Officier: „„„Geschütz, Feuer!““" Die Kanonen dröhnten, es folgte ein Geräusch, wie von einem fallenden Körper, und Alles war vorüber. Ich fürchte, wir alle hier sind blutdürstig geworden, da auf der Lippe fast eines Jeden ein Lächeln befriedigter Rachsucht schwebte. Wir alle dachten an Cawnpur. Ihr wißt, daß ich ein sehr sanftes Herz habe, und hätte ich vor jenen Metzeleien dasselbe Schauspiel mit angesehen, so würde ich höchst wahrscheinlich in Ohnmacht gefallen oder übel geworden sein. Allein ich kann Euch die Versicherung ertheilen, daß ich, obgleich ich den furchtbaren Ernst einer Situation fühlte, wo zwei Seelen, mit einem Mordgebete auf den Lippen, im Begriffe standen, vor ihren Schöpfer zu treten, doch beinahe mit Gefühlen der Freude ihre Gesichter ansah, indem ich an Cawnpur, Delhi, Mirut, Jhansi, Bareilly und Fyzabad dachte. Das Gesicht des alten Mannes war ruhig und streng (er hatte die ganze Zeit vor seiner Hinrichtung auch nicht mit einem Muskel gezuckt); eben so das seines Sohnes, eines Mannes von 40 Jahren. Die Arme und Beine waren, da man sie festgebunden hatte, nahe bei den Kanonen niedergefallen. Der Kopf und obere Theil des Körpers hingegen war ungefähr 150 Fuß vorwärts fortgeschleudert worden. Die Gesichter waren vollkommen unversehrt und vollkommen ruhig. Es ist dies eine sehr rasche Todesart, die ganz schmerzlos sein muß, da die Gegend um das Herz sofort zerschmettert wird. Es ist dies, heißt es in einem Schreiben über eine ähnliche Hinrichtungsscene in Peschawer beinahe die einzige Form, in welcher der Tod überhaupt Schrecken für den Eingebornen hat. Wird der Eingeborne gehängt oder mit Musketen erschossen, so weiß er, daß man seinen Freunden oder Verwandten auf ihre Bitte seine Leiche zurückerstatten und das Leichenbegängniß mit den von seiner Religion vorgeschriebenen Gebräuchen begehen wird. Er weiß, wenn er ein Hindu ist, daß man seine Leiche mit den geziemenden Ceremonien verbrennen, und wenn er ein Mahomedaner ist, daß man sie nach den Vorschriften des Korans anständig beerdigen wird. Wir er hingegen zum Tode in dieser Form verurtheilt, so weiß er daß seine Leiche in tausend Stücke zerfetzt wird und daß es seinen Verwandten, so sehr sie ihn auch lieben mögen, schlechterdings unmöglich ist, die verschiedenen Stücke seines Körpers zusammen zu lesen und der Gedanke, daß vielleicht Gliedmaßen eines Menschen anderer Religion mit seinen eigenen zusammen verbannt oder beerdigt werden könnten, verursacht ihm eine tödliche Qual.

Vermischtes.

** Hr. Baron Sina hat dem Fond der neu activirten ungarischen Landwirthschaftsgesellschaft den Betrag von 10,000 fl. gewidmet.

** Man meldet uns aus Mailand vom 4. Nov.: Bei Varenna am Como-See hat sich von den dortigen Dolmitfelsen ein ungeheurer Block losgelöst und ist in den See gestürzt. Die bei Mennaggio, ungefähr 5 Miglien weit, liegenden Barken wurden durch den Andrang der Wogen theils umgeworfen, theils zertrümmert. Die Bewegung des Wassers war bis über das Vorgebirge von Lavedo hinauf fühlbar.

** Verschiedene Berichte aus Ratibor bringen Nachrichten über eine daselbst entdeckte Falschmünzerei. Nach genau eingezogenen Erkundigungen ist der wahre Sachverhalt folgender: Ein ehemaliger Stellmacher, jetzt in der Maschinenwerkstätte der Wilhelmsbahn arbeitend, war verdächtigt worden, Falschmünzerei zu treiben. Der Polizei-Kommissär Brehme fand bei der am 19. v. M. für den Bezüchtigten unverhofft ausgeführten Haussuchung bei demselben in den Wohnzimmern, Bodenkammern und im Holzstalle eine neue und sauber gearbeitete Präge-Maschine nebst allem Zugehör, gravirte Stanzen zu sächsischen Einthaler- und zu österreichischen Zwanzigkreuzerstücken, Neusilber, mehrere zu Thalerstücken vorbereitete, aber noch nicht geprägte Abschnitte, und einige in der Prägung wegen Härte des Neusilbers unvollkommen bearbeitete Zwanzigkreuzerstücke vor. Auch ist von einem, dem Anscheine nach Mitbetheiligten, ein österreichischer Einguldenschein als falsch abgegeben worden, welchen derselbe von dem Maschinenarbeiter erhalten haben will, und lassen mehrere Angaben, einige Theile der Presse und mehrere bei der Revision gefundene Fläschchen mit verschiedenen, durch Sachverständige untersuchten Säuren, die zum Hervorbringen des Wasserzeichens im Papier angewendet werden können, schließen, daß auch die Absicht vorlag, Papiergeld zu verfertigen. Der Maschinenarbeiter ist sofort verhaftet und der königl. Staatsanwaltschaft übergeben. Noch vier oder fünf andere auswärts und in Ratibor wohnende Personen werden als mitschuldig bezeichnet. Alle bis jetzt bekannt gewordenen Umstände ergeben, daß von den sächsischen Thalern und österreichischen Zwanzigkreuzerstücken noch keine in Umlauf gesetzt worden sind.

** Die Staatseisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt, im Winter die Waggons mittelst gewärmter Sandsäcke heizen zu lassen. Dieses einfache Mittel gegen die Kälte ist bereits auf mehreren ausländischen Bahnen in Anwendung.

** (Gedörrte Kartoffeln.) Der preuß. Artillerie-Hauptmann Bauer hat eine Erfindung gemacht, Kartoffeln zu dörren und Jahre lang aufzubewahren.

** Ein Zeugniß, wie es eine Herrschaft einmal ihrem Dienstmädchen ausstellte, dürfte auch jetzt noch in vielen Fällen den Nagel auf den Kopf treffen. Das auf Schrauben gestellte Attest lautete: „Anna Louise Friederike M., gebürtig aus T., hat ein Jahr weniger 10 Monate bei mir im Dienst gestanden und sich in dieser Zeit fleißig — an der Hausthür — genügsam — in der Arbeit — sorgsam — für sich selbst — geschwind — im Ausreden — freundlich — gegen Mannspersonen — treu — ihren Liebhabern — und ehrlich — wenn alles verschlossen war — bezeigt.

** Die Frau eines Kattundruckers zu St. Denis, bereits Mutter von fünf Kindern, ist jetzt mit Zwillingen niedergekommen, welche mittels des Nabels an einander hangen. Dr. Depaul berichtete der Akademie der Wissenschaften über dieses merkwürdige Ereigniß. Die beiden Kinder haben ein völlig getrenntes Leben; das eine hat blaue, das andere braune Augen; das eine schläft, während das andere schreit; eines rührt sich, während das andere unbeweglich bleibt. Bereits haben zahlreiche Personen diese Zwillinge besucht und die arme Mutter beschenkt.

** [Ein neuer Cagliostro.] In Brüssel machen die Soiréen eines Herrn de Caston, den man nach dortigen Berichten mindestens für einen Vetter Cagliostros halten sollte, großes Aufsehen. Von den Kunststücken, die von ihm erzählt werden, heben wir Folgendes hervor. Man verbindet ihm die Augen und das ganze Gesicht dreifach mit dichten Bändern. Nachdem dies geschehen, schreibt irgend Jemand aus der Gesellschaft eine beliebige Anzahl verschiedener Daten mit Bleistift auf ein Blatt Papier und legt dieses in ein Buch. Herr de Caston beginnt nun, immer mit fest verbundenen Augen, die Daten in der Ordnung, in welcher sie aufgeschrieben wurden, herzusagen und erwähnt bei jedem irgend ein historisches Factum, das sich daran knüpfte. Ein ganz nenes Kartenspiel wird durch irgend eine Person der Gesellschaft aus der Umhüllung genommen, gemischt, abgehoben und zwei Häuflein zu je 12 Karten gegeben. Herr v. Caston steht während der ganzen Zeit abseits und bittet eine andere Person, sich eine Zahl unter 50 zu denken. Dann nimmt er das Häuflein, welches man ihm bezeichnet, legt fünf Karten weg, kauft dafür ganz nach den Regeln des Piket fünf andere und zählt dann bei den Stichen gerade die Zahl, welche sich die Person gedacht hatte. Nebstbei soll Herr v. Caston ein brillanter Gesellschafter, sehr gewandter Erzähler und von allem Charlatanismus ganz fern sein. Von Brüssel wird er einem Rufe nach Rußland folgen.

** Der Jahrestag der Pulververschwörung wurde in London mit gewohntem Lärmen begangen. Statt des Guy Fawkes, der regelmäßig in effigie verbrannt wird, paradirte Nena Sahib, der diesmal als Strohpuppe im Aufzug durch die Stadt geschleppt und sodann den Flammen übergeben wurde.

** Die Behauptung, daß die americanischen Damen zu viel Geld für Seide aus Europa consumiren, hat in den „New-York Times“ einen edlen Ritter gefunden, der den Handschuh zum Schutz der Damen aufhebt. Im verflossenen Jahre seien für 25,200,651 Dollars Seidenstoffe eingeführt worden. Allerdings ein ganz charmantes Sümmchen. Aber hievon hätten die Aermel von 4 Mill. Männerröcken gefüttert, Cravaten und Westen geschnitten und Freimaurergewänder und Fahnen für hohe Politik ohne Zahl angefertigt werden müssen. Angenommen nun, die Frauen hätten für 23 Mill. Doll. Seidenstoffe verbraucht, so sei das gar nicht so viel. Das gäbe, die Elle zu 2 Dollars, nicht mehr als 11,000,000 Ellen. Nun gab es in den Vereinigten Staaten im J. 1850 genau 3,363,427 von freien Personen bewohnte Häuser und (gering gerechnet) unter diesen 1½ Mill. von Familien bewohnt, die mitunter 1000 Dollars Einkommen hatten. Ergo konnte nicht einmal jede Familie ein Seidenkleid haben. Handschuhe waren für 1,344,550 Dollars eingeführt worden, nicht genug die 8 Mill. zarten Frauenhände zu bedecken, die von 6 Mill. Männerlippen das ganze Jahr hindurch geküßt wurden. — Zum Schluß wird angegeben, daß die Männer in einem Jahr für 4,457,582 Dollars Cigarren ausrauchten, und für 7½ Millionen Dollars Spirituosa tränken. Genug, es wird bewiesen, daß die Frauen Engel seien.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. November.

[Aus dem Gerichtssaale.] Bei der am 6. d. M. im hiesigen k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung hat der Gerichtshof einen Strafproceß über ein Verbrechen des Diebstahls entschieden, dessen Thatbestand nur durch Zusammentreffen verdächtiger Umstände, die nothwendig auf Schulderklärung des Beschuldigten schließen ließen, constatirt wurde. Das Klagefactum läßt sich folgendermaßen auseinandersetzen:

Vor beinahe zwei Jahren um die Mitte des Monats November wurde ein dem bei der Verschiffung der Aerarial-Kohlen von Jaworzno nach Krakau beschäftigten Mathäus T. gehöriger Kasten, in welchem sich dessen ganze Barschaft, bestehend aus 189 fl. CM. und mehreren Kleidungsstücken im Werthe von 100 fl. CM., befanden, aus der Kammer in ein an dem nahen Weichselufer wachsendes Gestrüppe weggeschleppt und aus demselben die erwähnte Barschaft herausgenommen. Sobald die Ehegattin des Matthäus T. das Verschwinden des Kastens bemerkte, traf sie alle möglichen Anstalten zur Wiedererlangung desselben, was ihr auch mit Hilfe ihrer Verwandten gelang.

Der Verdacht des verübten Diebstahls fiel auf Franz S., einen ledigen 26 Jahre alten Tagelöhner aus G. In Folge dessen wurde Franz S. von dem Gemeindevorstande in Verhaft genommen und sollte von dem inzwischen zurückgekehrten Mathäus T. zur Untersuchung nach Chrzanów abgeführt werden, als er auf dem Wege wegen Unvorsichtigkeit des Begleiters entlief.

Von nun an war sein gewöhnlicher Aufenthaltsort der Wald. Nach Hause kam er nur selten und dies während der Nacht, denn er wußte gar wohl, was ihn erwartet.

Eines frühen Morgens begab sich der beschädigte T. gegen die Wohnung des Beschuldigten und erblickte in dem während der Nacht gefallenen Schnee ganz frische Spuren von Fußtritten, die von der erwähnten Wohnung in den nahen Wald führten. In Verfolgung dieser Spur gelang es dann dem Mathäus T. den Beschuldigten auf dem k. preußischen Gebiete ausfindig zu machen, festzunehmen und zur Untersuchung zu stellen. Der Chrzanow'er bezirksgerichtliche Kerker schien aber unserem voyageur zu enge und er verließ denselben mit anderen daselbst eingesperrt gewesenen Zunftgenossen. Sein jetziger Zufluchtsort war durch ein volles Jahr wieder das k. preuß. Gebiet. Jedoch auch diesmal gelang es den Bösewicht zu ertappen und in einen sicheren Verwahrungsort zu bringen.

Sowohl vor dem Untersuchungsrichter, als auch bei der heutigen Schlußverhandlung wollte der Beschuldigte von keinem Diebstahle wissen nnd benutzte zu seiner Vertheidigung und Rechtfertigung alle möglichen Ausflüchte, die ihm aber gar nichts fruchteten und nur im Gegentheil auf das Urtheilfällen noch erschwerender wirkten.

Der auf Schuld (§§ 171, 172, 173 u. 174 lit. d. d. St.G.) und Strafe (§ 178 des St.G.) lautende Schlußantrag der Staats-Behörde stützt sich auf folgende Gründe:

1) Kann sich der Beschuldigte nicht gründlich rechtfertigen, warum er am Abende des verübten Diebstahls abseits vom Wege und zwar bei dem Orte, wo der aufgebrochene Kasten gefunden worden ist, vorübergegangen, da er, um sich zu einer an demselben Abende in einem gerade in entgegengesetzter Richtung von dem erwähnten Orte gelegenen Hause abgehaltenen Hochzeit zu begeben, doch von seinem Ausgangspuncte einen viel kürzeren Weg hätte einschagen können, wie dies sowohl aus dem durch die eigens dazu delegirte Commission des Chrzanower Bezirksamtes verfertigten Ortsplane, als auch aus den Zeugenaussagen zu ersehen ist.

2) Ist der Geklagte nicht im Stande, seine damaligen Vermögensverhältnisse genau anzugeben, er kann sich z. B. nicht hinlänglich ausweisen, woher er zu dem unverhältnißmäßigen Aufwande während der obenerwähnten Hochzeit Geld hergenommen habe, da er ja dazumal mit Schulden belastet war und übrigens sein Tagelohn bei den damaligen schweren Zeiten nur spärlich zu seinem Lebensunterhalte hinreichte.

3) Der zweimaligen anders als aus dem Bewußtsein der Schuld nicht erklärbaren Flucht des Beschuldigten und seine längere Abwesenheit von der Heimat.

Ueber den auf diese Weise motivirten Antrag fällte der Gerichtshof in Ansehung der erschwerenden Umstände nach einer verhältnißmäßig kurzen Berathung ein Urtheil, worin Franz S. sowohl zur Strafe des schweren Kerkers von 1 Jahr und 6 Monaten, wie auch zu Entschädigungsleistung und Gerichtskostenersatz verhalten wurde. — Von diesem Urtheile meldete der Beschuldigte, der nicht einmal einen einzigen Tag der Strafe des Kerkers sich unterziehen zu wollen erklärte, die Berufung an.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— **Paris**, 7. Nov. Ein Artikel der „Patrie“ führt den Titel: „Die finanzielle Krise“. Es werden darin die Maßregeln aufgezählt, welche den Abfluß des Baargeldes hindern können. Eine Erhöhung des Bankdisconts wäre unzureichend, eine Beschränkung der Fallfristen dem Handelsverkehre schädlich; der bestimmte Cours sei allein denkbar, wofern die Bank von England früher den Grundsatz eines erhöhten Ausgangszolles für edle Metalle annehme. Die „Patrie“ glaubt, die Regierung werde das letzte, unerläßliche Mittel anwenden und schleunig Vorkehrung treffen, sonst würde Amerika das Baargeld beider Länder aufsaugen.

Wien, 9. Nov. Die heutige Börse, anfangs geschäftslos, nahm plötzlich einen günstigen Aufschwung; Credit hoben sich von 196½ auf 198, Nordbahn, deren Ausweis für October eine Mehr-Einnahme von 139,233 fl. gegen voriges Jahr aufzeigt, von 171¼ auf 172, Staatsbahn von 274½ auf 275½. In der zweiten Börsen-Hälfte trat wieder eine flaue Stimmung ein und schloß man matt. — National 82¼; Devisen stellten sich insgesammt höher, ebenso Silber. Wie es heißt, hat gestern eine Sitzung der Bankdirection stattgefunden und soll beschlossen sein, auf die Erhöhung des Discontos nicht einzurathen.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise pr. n. ö. Metzen in CM. pro October 1857.

		Weizen fl.	kr.	Korn fl.	kr.	Gerste fl.	kr.	Hafer fl.	kr.
Andrychau	13. Oct.	— 4	—.	2	30.	2	—.	1	36.
	20. „	— 4	12.	2	30.	2	—.	1	30.
	27. „	— 4	12.	2	30.	2	—.	1	30.
Wadowice	1. „	— 3	29.	2	12.	—	—.	1	14.
	8. „	— 3	43.	2	12.	1	50.	1	17.
	15. „	— 3	54.	2	18.	1	49.	1	24.
	22. „	— 3	54.	2	13.	1	46.	1	16.
	29. „	— 4	10.	2	23.	—	—.	1	18.
Krakau	6. „	— 3	55.	2	19.	2	15.	1	29.
	13. „	— 4	11.	2	20.	2	20.	1	27.
	20. „	— 4	12.	2	18.	2	18.	1	22.
	27. „	— 4	5.	2	20.	2	—.	1	19.
Bochnia	1. „	— 3	30.	1	54.	1	36.	1	6.
	8. „	— 3	15.	1	50.	1	40.	1	12.
	15. „	— 3	30.	1	54.	1	50.	1	12.
	22. „	— 3	—.	1	48.	1	36.	1	12.
	29. „	— 3	6.	2	—.	1	36.	1	12.
Sandec	2. „	— 3	14.	2	4.	1	24.	1	—.
	9. „	— 3	14.	2	12.	1	36.	1	—.
	16. „	— 3	14.	2	1.	1	30.	1	6.
	23. „	— 3	10.	2	12.	1	32.	1	5.
	30. „	— 3	6.	2	—.	1	46.	—	58.
Jasko	2. „	— 3	8.	1	58.	1	24.	1	2.
	9. „	— 3	8.	1	56.	1	24.	1	—.
	16. „	— 3	8.	1	54.	1	12.	—	54.
	23. „	— 3	8.	1	54.	1	24.	1	—.
	30. „	— 3	8.	1	54.	1	18.	1	—.
Gorlice	1. „	— 3	36.	2	8.	—	—.	—	—.
	13. „	— 3	24.	2	1.	—	—.	1	—.
	20. „	— 3	13.	2	3.	1	48.	1	4.
	27. „	— 3	24.	2	—.	1	48.	—	54.
Tarnów	6. „	— 3	20.	1	55.	1	53.	1	17.
	16. „	— 3	13.	1	51.	1	54.	1	20.
	20. „	— 3	21.	1	50.	1	55.	1	15.
	27. „	— 3	7.	1	43.	1	46.	1	12.
Rzeszów	6. „	— 3	39.	2	6.	1	45.	1	30.
	13. „	— 3	39.	2	6.	1	51.	1	27.
	20. „	— 3	27.	1	51.	1	45.	1	27.
	27. „	— 3	27.	1	51.	1	45.	1	18.
Rozwadów	1. „	— 3	—.	1	36.	1	30.	1	—.
	7. „	— 3	20.	1	36.	1	30.	1	—.
	14. „	— 3	20.	1	36.	1	30.	1	—.
	21. „	— 3	20.	1	36.	1	30.	1	—.
	28. „	— 3	—.	1	24.	1	24.	1	—.

Krakau, am 6. November 1857.

Krakauer Curs am 9. November. Silberrubel in polnisch Crt. 103 — verl. 102 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 433 verl. 430 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅓. verl. 96⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Ruff. Imp. 8.21—8.14. Napoleond'or's 8.12—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¼—98¾. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82—81¼. Grundentl.-Oblig. 78¼—77¾. National-Anleihe 82—81¼ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Malta, 31. October. Die türkische Dampffregatte „Feizi Bahri“ mit Oberst Nusret Bei, dem neuen Truppencommandanten für Tripoli ist auf der Durchreise hier angekommen.

Cagliari, 31. October. Vorgestern kam hier die englische Schraubencorvette „Desperate an, welche, von der englischen Regierung gesandt, die in den nächsten Tagen eintreffenden Dampfer „Elba“ und „Blazer erwarten, und bei der Legung des unter seeischen Taues, zwischen Cagliari, Malta und Corfu mitwirken soll.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. November 1857.

Angekommene: Im Pollers Hotel: Hr. Ignatz Szuwalski, Gutsb. a. Polen. Hr. Ladislaus Moszyński, Gutsb. aus Polen. Gräfin Henriette Drohojowska, Gutsbesitzerin aus Wadowice.

Im Hotel de Saxe die HH. Gtsb.: Stanislaus Borowski a. Tarnow. Karl Gluski a. Polen. Ladislaus Zarembski a. Polen. Adolph Gadomski a. Tarnow.

Im Hotel de Russie die HH. Gtsb.: Graf Franz Wodzicki a. Polen. Johann Czosnowski a. Dresden. Wilhelm Zaleski a. Dresden. Leopold Bogucki, Finanzrath a. Wien.

Abgereiste: Hr. Karl Niwicki, Gtsb. n. Zawada. Fr. Helena Rzewuska, Gtsb. n. Polen. Hr. Theofil Chwalibog, Gtsb. n. Kenty. Hr. Moritz Szymanowski Gtsb. n. Skocina. Hr. Felix Jawornicki, Gtsb. n. Rzeszow. Graf Eduard Stadnicki, Gtsb. n. Nawojowa. Hr. Basil Alexandresco, Mold. Bojar n. Jassy.

---

nahe, es möge zur Zeit Rudolph's II. geschehen sein, an dessen Hof zu Prag viele Italiener lebten, die dem Kapuzinerkloster besonders wohlwollten und dasselbe beschenkten.

** Die Geschenke der Stadt Berlin bei der Vermählungsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm bestehen in einem Tisch, einer Vase und zwei Candelabern aus massivem Silber. Der Tisch in antikem Styl ausgeführt. Auf drei Löwenfüßen ruhen die allegorischen Figuren Glaube, Liebe, Hoffnung, welche mit ihren Flügeln die runde Platte tragen. Das ganze dient gleichsam als Postament für die Vase, deren Reliefs auf die Einholung des jungen Paares hindeuten, während sich auf dem Deckel die Figur der Stadt Berlin erhebt. — Die Candelaber sind in entsprechender Form ausgeführt, an dem einen derselben erblickt man die Figur der Borussia, an dem anderen die der Britannia. Die Zeichnungen sind von dem Prof. Fischer entworfen und mit der Ausführung sind mehrere hiesige namhafte Bildhauer betraut worden. Die Ausführung in Silber wird durch galvanischen Niederschlag in der Vollgold'schen Fabrik hergestellt, aus welcher auch die von der Stadt dem Prinzen von Preußen dargebrachte Votiv-Tafel hervorgegangen ist.

** In diesen Tagen ist bei J. J. Weber in Leipzig eine Reliefkarte von Vorder-Indien in Farbendruck, sowie eine Vogelschauansicht von Delhi und Umgegend erschienen. Die Karte empfiehlt sich durch große Sauberkeit und Genauigkeit in der Ausführung und ist besonders durch ein ausführliches Ortslexicon der meisten bedeutenden Städte Indiens einem fühlbaren Bedürfnisse vieler Zeitungsleser abgeholfen. Der sehr billige Preis von nur 5 Ngr. macht sie außerdem für das größere Publicum leicht zugänglich.

** Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben das Werk von Strauß über Hutten unter dem Titel: „Ulrich von Hutten. Von David Friedrich Strauß“, (2 Theile) erschienen.

Paris. Kürzlich ist ein Buch erschienen: La lorgnette littéraire, dictionnaire des grands et des petits hommes de mon temps; der Verfasser, Charles Moncelet, läßt darin die Mitglieder unserer „République des lettres“ die Revue passiren, mit Ausnahme jedoch der Veteranen von altbegründetem Rufe. Moncelet beschäftigt sich nur mit den großen und kleinen Männern, welche erst in den beiden letzten Jahrzehnten etwa aufgetaucht sind oder doch erst in dieser Periode eine gute oder schlechte Renommée erhalten haben. Nur einen kleinen Anzahl älterer Literaten ist in dem Buche gedacht, was nicht verhindert, daß sich die Totalsumme der vor das Tribunal des Verfassers Citirten auf mehr als vierhundert beläuft. Und da der geistreiche Moncelet fast überall den Nagel auf den Kopf trifft, so versteht es sich von selber, daß er sich mehr als halb so viele Feinde gemacht hat, obgleich er zum Scandal Zuflucht zu nehmen unter seiner Würde hielt. Auch ist der Spectakel groß in der „kleinen Presse“ und in der bohème litteraire (literarische Zigeunerwelt); wir aber führen hier nur die Bemerkungen des Verfassers über einige politische und zugleich gouvernementale Schriftsteller an. Ueber Véron sagt Moncelet: „Literat! Das ist in unseren Tagen der Anfang und das Ende jedes Ehrgeizes. Man zieht, eine Feder in der Hand, zur Eroberung des goldenen Vließes aus; man kämpft, man fällt, man rafft sich wieder auf, man schlägt, man wird geschlagen. Das goldene Vließ ist erobert, die Feder ist vergessen. Aber die Jahre häufen sich, und man möchte seine Anstrengungen erzählen, seine Rechte auf sein Eigenthum beweisen. Und wie freut es dann, in einem Winkel seines Secretärs, der eine Geldkiste geworden ist, die Feder von ehedem, die Feder, welche den ersten Pakt mit der Hoffnung unterzeichnet hat, wieder zu finden! Daher die Mémoires d'un bourgeois de Paris vom Dr. Véron, und niemals hat ein Titel so schlecht für ein solches Buch und eine solche Personnage gepaßt. Herr Véron ist kein Bourgeois, er ist nicht aus Paris, er ist so wenig Doctor. Ein Bourgeois ist nicht Der, welcher, wie Herr Véron, auf einem Souper, das er Schauspielerinen giebt, statt des Desserts eine Vase voll Armbänder, Ringe, Colliers u. dgl. herbeibringen läßt. Ein Bourgeois würde wohl einige Actien des „Constitutionnel“ kaufen, nicht aber den dahin siechenden „Constitutionnel“ wieder in's Leben rufen. Man ist nicht Bourgeois, wenn man sich so oft als Herr Véron verwandeln, wenn man zur Ader lassen, Opern in Scene setzen, literarische Preise gründen, ein Gouvernement erschüttern, oder befestigen, und endlich seine Geschichte schreiben kann. Herr Véron ist kein Bourgeois. Er wäre vielmehr ein Generalpächter, wenn es noch Generalpächter gäbe . . . Herr Véron hat einen Typus erfunden, der ewig dauern wird, den des „bon jeune homme.“ — Einige andere pikante Bemerkungen Moncelets sind folgende: A. de Césena: Soyons sérieux, et passons. (In der That, höchst schmeichelhaft für den geistreichen Amadeus!) — Granier de Cassagnac: Ami du pouvoir! — A. de la Guéronniere: Chut!!

** Die überschwänglichen Artikel, welche Herr von Lamartine in der vorigen Woche über Beranger brachte, haben eine tüchtige Abfertigung im „Univers“ erfahren, welcher u. A. Folgendes bemerkt: „Als Beranger schon auf dem Gipfel jenes rohen Parnasses des Unglaubens und der Lüderlichkeit throute, da gab es ihrer drei, auf welche die Kirche, die Monarchie und die Poesie ihre Augen geworfen hatte, um sich zu trösten. Sie besaßen herrliche Gaben und der Ruhm floh sie nicht. Dem von Haß, von Niedrigkeit und Bestialität besudelten Strome, welcher vom revolutionären Parnasse herabströmte, stellten sie den ganzen Adel des Gedanken, die ganze Beredsamkeit der Sprache entgegen. Sie waren berühmt, sie erhielten die zartesten Lobeserhebungen: aber sie waren Christen und sie konnten nicht populär werden. Man hat gesehen, wie sie, der eine nach dem anderen, Renegaten als Popularität wurden. Sie fürchteten den elenden Spott mehr als ihr Gewissen, sie horchten mehr der Stimme ihres Hochmuths der der Stimme der Pflicht und sie überreichten ihre Feder, wie ds Fahnenflüchtige seinen Degen. Und wem haben sie sich ergeben? Das ist es, was die Geschichte am meisten verwundern wird. Es gab im revolutionären Lager Männer von Verdienst, Gelehrte, Redner, Staatsmänner, Männer, die sie mit Ehre und mit Würde bekämpft hatten — sie haben sich diesen nicht, sondern der Muse der Injurie der Niedertracht, der Obscönität, dem Manne ergeben, welcher den feilsten Beschimpfungen des feilsten Pöbel, ihren König, ihre Vorfahren, ihre Brüder, ihre Märtyrer, ihre Altäre, ihren Gott Preis gab. Man hat gesehen, wie Lammenais, Victor Hugo und Lamartine, dieser am tiefsten sich — vor Beranger verneigten!“

** [Aus der Theaterwelt.] Die deutsche Gesellschaft in Paris hat, wie vorauszusehen war, ein klägliches Ende genommen. Eine Vorstellung, welche Frau Schuselka-Brünning, die sich in Paris „erste Sängerin der Wiener Oper“ nannte, für die armen Miiglieder gab, brachte leider kein günstiges pecuniäres Resultat, obwohl Levassor und die Theater Vaudeville, Gymnase und Palais-Royal vereint wirkten. Frau Schuselka machte daher im Vereine mit dem Regisseur des Odeon, Mr. Albert eine Collecte bei mehreren Theatern für die Obengenannten, wobei die Summe von 1000 Frcs. zusammenkam, zu welcher allein Mr. Roger 200 Frcs. beigesteuert hat. Mit diesem Betrag bezahlt M. Albert die Schulden der Gesellschaft, die Reise nach der Schweiz, und außerdem erhielt jedes Mitglied noch 30 Fr. in die Hand.

Aus Cannes erfährt man, daß in dem Befinden Fräulein Rachel's eine leichte Besseruug eingetreten ist. Dr. Bergonier hat festgestellt, daß der linke Lungenflügel, der seit mehreren Monaten kein Lebenszeichen gegeben hat, etwas Respiration gewonnen hat; der rechte Lungenflügel ist in weniger hoffnungslosem Zustande und man glaubt, daß er auf lange Jahre noch zum Athemholen genügen wird, wenn es gelingt, die Tuberkeln zur Vernarbung zu bringen.

Als theatralische Kuriositäten erwähnen wir Folgendes. Das Textbuch der vielbeliebten „Regimentstochter“ ist einem alten italienischen Operntext „la Dama soldata“ entlehnt, das 1788 von dem Kapellmeister Naumann für das Dresdener Theater componirt wurde. — Im deutschen Stadttheater zu New-York hat sich der Geschmack der neuen Welt als ein dem alt-europäischen oppositioneller gezeigt und die bei uns so sehr beliebten Possen: die Bummler von Berlin, — der Actienbudiker, — der artesische Brunnen — durchfallen lassen.

Amtliche Erlässe.

Nr. 5202. **Edictal-Vorladung.** (1293. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk werden die illegal abwesenden militärpflichtigen Hersch Herbstmann aus Gniewczyna; Josef Fränkel, Hersch Wanbach, Thomas Poprawski, Josef Michniarski aus Przeworsk; Meichel Silbermann aus Lopuczka mała; Leib Kupferschmied aus Kańczuga und Anton Stanko aus Gać aufgefordert, binnen 3 Wochen in ihren Geburtsort zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungspflichtige behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, am 28. October 1857.

N. 28800. **Edict.** (1285. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landesregierung, wird der nach Poremba wielka, Sandecer Kreises zuständige Förster Anton Kochanowski, welcher sich unbefugt im Auslande aufhält, hiemit vorgeladen, innerhalb der Frist von drei Monaten um so gewisser in die österreichischen Staaten zurückzukehren, als sonsten gegen denselben das Auswanderungsverfahren eingeleitet werden würde.

In Beurlaubung des k. k. Landespräsidenten der k. k. Statthaltereirath.

Krakau, am 12. October 1857.

N. 32886. **Kundmachung.** (1256. 1)

Im Grunde der, in Folge Allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner 1857 ergangenen Verordnung des h. k. k. Ministeriums des Innern und des hohen k. k. Armee-Ober-Commando vom 27. April 1857 (R. B. XIX. Nr. 85) wurde die Vertheilung der Pferdezuchtsprämien für das Jahr 1857 im Krakauer Verwnltungsgebiete auf Grundlage des mit hierortigen Erlasse vom 26. Juli 1857 Z. 23722 zusammengestellten Programmes in den 3 Concurs-Stationen: Wadowice am 16. September 1857, Rzeszów am 19. September 1857 und Jasło am 22. September 1857 in Gegenwart der im Sinne des §. 10 der bezogenen Verordnung zusammen gesetzten gemischten Commissionen vorgenommen, und hiebei nachstehendes Resultat erziehlt.

A. In der Concurs-Station Wadowice:

Von den für Mutterstutten mit Saugfollen bestimmten vier Prämien, um welche sich sieben Bewerber gemeldet haben, wurde das erste Prämium mit 12 kaiserl. Dukaten in Gold dem Landmanne Mathias Wątroba aus Chocznia, und die drei übrigen Prämien à vier kais. Dukaten in Gold dem Gutsbesitzer Ladislaus v. Siemoński aus Barwałd; dem Gutsbesitzer Gustav von Dąbski aus Kossowa und dem Gutsbesitzer Ladislaus v. Olearski aus Wielkie drogi zuerkannt.

Von der für dreijährige Stutten bestimmten drei Prämien, um welche sich sieben Bewerber meldeten, wurde das erste Prämium mit 8 Dukaten in Gold dem Güter-Inspector Johann v. Scheidlin aus Saybusz; die übrigen zwei Prämien à 4 Dukaten in Gold dem Organisten Joseph Lazarski aus Jeleśnia und den Grundwirthen Adalbert Pieprzyk aus Liplas, Bochniaer Kreises zuerkannt.

B. In der Concurs-Station Rzeszów

haben sich um die für Mutterstutten mit Saugfollen bestimmten vier Prämien fünf Bewerber gemeldet. Hievon erhielt das 1. Prämium mit 12 Dukaten in Gold der Kollonist Nikolaus Rollwagen aus Steinau; die übrigen drei Prämien à vier Dukaten, Leonard Stawski aus Tyczyn; der Förster Peter Katzer aus Kamień und der Kollonist Adam Wolf aus Königsberg.

Von den vier 3jährigen Stutten bestimmten drei Prämien, um welche sich 12 Pferdezüchter bewarben, wurde das erste mit 8 Dukaten in Gold dem Franz Pierog aus Kamień, die beiden andern à vier Dukaten dem Johann Rudolf aus Josefsdorf, Tarnower Kreises und dem Joseph Fosiewicz aus Rzeszów zuerkannt.

C. In der Concurs-Station Jasło

haben sich um die für Mutterstutten mit Saugfollen bestimmten 4 Prämien fünf Bewerber gemeldet. Hievon erhielt das erste Prämium von 12 Dukaten und das 2. Prämium von 4 Dukaten in Gold der Pfarrer Erasmus Ciesielski aus Olpini für zwei vorgeführte Mutterstutten.

Die beiden andern Prämien à 4 Dukaten in Gold wurden der Bürgerwittwe Helena Bulsiewicz aus Jasło und dem Landmann Simon Peszkowski aus Pietruszawola zuerkannt.

Von den für dreijährige Stutten bestimmten drei Prämien, um welche sich fünf Pferdezüchter bewarben, wurde das erste Prämium von 8 Dukaten dem Gutsbesitzer Stanislaus Ritter v. Kotarski aus Brzyska und die beiden übrigen Prämien à 4 Dukaten dem Landmann Thomas Steliga aus Krościenko niżne und dem Landmanne Valentin Hainar aus Białobrzegi zuerkaunt.

Dieß wird im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 26. Juli l. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 16. October 1857.

Nr. 4069. **Edict.** (1289. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens den Roman Kamiński'schen Erben als: Ladislaus, Kasimir, Sofia, Helene und Franciska Kamińskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 8 pag. 97 und 101 vorkommenden Gutes Wolica und Walowice Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Mai 1855 Z. 2952 für obiges Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 5633fl. 32 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. October 1857.

Nr. 5083. **Edict.** (1294. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Anna Miętta Gutsbesitzerin aus Rzeszow durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Leo Schott Handelsmann in Rzeszów am 29. October 1857 Nr. 5083 bei diesem k. k. Kreisgerichte gegen dieselbe die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1000 fl. s. N. G. überreicht, über welche am 30. October d. J. die Zahlungsauflage erflossen ist, und es sei aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt ist, zur Vertretung der Geklagten auf ihre Kosten und Gefahr der Gerichtsadvokat Dr. Zbyszewski in Rzeszow als Curator aufgestellt, welchem die Zahlungsauflage sammt Abschrift des Wechsels de datto Lancut den 1. September 1856 pr. 1000 fl. zugestellt worden ist.

Der Geklagten wird die Warnung ertheilt, daß sie entweder dem aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung des Wechselstreites gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter nahmhaft zu machen habe, widrigens sie die Folgen der Versäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 30. October 1857.

Z. 9302. **Edict.** (1275.3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Jacob Leśniak Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Juli 1856 Z. 3152 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 207 pag. 98 und 138 liegende Gut Wroblowice bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6462 fl. 15 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November d. J. bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
(d wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. September 1857.

N. 4227. **Edict.** (1291. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Ropczyce Tarnower Kreises wird der militärpflichtige Marzel Godziński aus Ropczyce Conf. Nr. 16 im Jahre 1833 geboren aufgefordert binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes an gerechnet hieramts zu erscheinen, und dem Wehrpflicht zu entsprechen, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Ropczyce, am 26. October 1857.

N. 12780. **Edict.** (1296. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Carolina de Latour Brzezińska, und im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß die minderjährigen Stanislaus, Miecislaus und Helena Gräfin Rej in Vertretung der Mutter und Vormünderin Frau Caroline Gräfin Rej wider dieselben unterm 24. September 1857 Z. 12780 eine Klage wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Przecław dom. 132 pag. 389 n. 66 on. intabulirten dreijährigen Pachtrechtes des Dorfes Ruda Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rutowski mit Unterstellung des Adv. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 1. October 1857.

N. 42887. **Kundmachung.** (1301.3)

Zur Besetzung der Großtrafik in Czernowitz wird die Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte ausgeschrieben:

Die schriftlichen Anbote müssen versiegelt, mit dem Vadium von 200 fl. belegt, bis einschließig den 16ten November 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Czernowitz mit der entsprechenden Aufschrift von Außen versehen, überreicht werden.

Diese Großtrafik bezieht das Tabak- und Stempelmateriale bei dem Bezirks-Magazine in Czernowitz.

Der Materialverkehr betrug im Vorjahre 1856 im Gewichte 1039 Ctr. Tabak, im Gelde 76,605 fl. im Tabak und 21,667 fl. im Stempel.

Die näheren Licitationsbedingnisse, dann der Erträgnißausweis kann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Czernowitz und bei der Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Lemberg, am 11. October 1857.

Nr. 35,139. (1306. 3)

Es ist der Zweifel angeregt worden, ob in den für die Volkszählung vorgedruckten Anzeigezetteln, in die Rubrik „Heimath" der Geburts- oder Zuständigkeitsort eingetragen werden soll. Zu diesem Zweifel hat die polnische Uebersetzung den Anlaß gegeben, in welcher die Heimatsgemeinde Gmina rodzinna genannt wird.

Da aber der Punkt 6 der gedruckten Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel ausdrücklich bestimmt, daß in die gedachte Rubrik der Zuständigkeitsort einzutragen ist, so haben sich die Zählungs-Commissäre und die mit der Volkszählung betrauten Stadtmagistrate nach dieser Belehrung genau zu benehmen, und wenn die Anzeigezettel in dieser Beziehung unrichtig ausgefüllt wurden, solche durch die Parteien berichtigen zu lassen.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 3. November 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	333''' 37	+ 3°6	85	Nord-N.-Ost schwach	trübe	Vormittag Regen.	+ 2°5	+ 4°6
	10	334 08	2,5	90	" "	"			
10	6	333 86	1,9	96	" "	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 7. November 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82 1/8 – 82 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92–93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94–94 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80 1/8 – 80 1/4
detto „ 4 1/2 %	70–70 1/4
detto „ 4%	63 1/2 – 63 3/4
detto „ 3%	50–50 1/4
detto „ 2 1/2 %	40 1/2 – 40 3/4
detto „ 1%	16–16 1/8
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96––
Oedenburger detto „ 5%	95––
Pesther detto „ 4%	95––
Mailänder detto „ 4%	94––
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89–89 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 1/4 – 79 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86–87
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	62–63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	319–320
detto „ 1839	137 1/2 – 137 3/4
detto „ 1854 4%	106 7/8 – 107
Como-Rentscheine	16 3/4 – 16 7/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80–81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	85–85 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80–81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86–86 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107–108
Actien der Nationalbank	963–964
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4 – 99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	196 1/4 – 196 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	112–112 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	231–232
„ „ Nordbahn	170 5/8 – 170 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	274 1/4 – 274 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100–100 1/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	100–100 1/16
„ „ Theißbahn	100–100 1/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	230–230 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	527–528
„ „ detto 13. Emission	98 3/4 – 99 1/4
„ „ Lloyd	350–355
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70–71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	80 1/2 – 80 3/4
F. Windischgrätz 20 „	28–28 1/4
Gf. Waldstein 20 „	28–28 1/4
„ Keglevich 10 „	14 1/4 – 14 1/2
„ Salm 40 „	41 1/2 – 41 3/4
„ St. Genois 40 „	38 1/2 – 38 3/4
„ Palffy 40 „	38 1/2 – 38 3/4
„ Clary 40 „	38 3/4 – 39
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	107 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	266 1/2
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 3/4
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 17 1/2
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	124
Kais. Münz-Ducaten-Agio	9 3/4 – 9 7/8
Napoleonsd'or	8 19 – 8 20
Engl. Sovereigns	10 27 – 10 28
Ruß. Imperiale	8 34 – 8 35

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS".